

Junkerinteressen Vorschub leistende Minister, hatte zum ersten Male in der innerpolitischen preußischen Geschichte eine klare Spaltung und Gruppierung zur Folge: Hie Bürgertum, hie Junkertum! Das preußische Bürgertum hatte sich unter dem Druck der Verhältnisse in Stadt und Land zu einer geschlossenen Phalanx für den Schutz und Ausbau der verfassungsgemäßen Freiheit zusammengetan. Aber seine Führer, die von jeher die leidige Gewohnheit hatten, einander wegen Kleinigkeiten schärfer zu bekämpfen als den gemeinsamen Feind, waren uneinig, furchtsam und ohne historische Tradition. Aus diesen Gebrechen, die dem preußisch-deutschen Liberalismus bis auf den heutigen Tag angehaftet haben, zogen die Junker immer wieder Nutzen.

Das neue, politisch reif gewordene Bürgertum Preußens wurde den Junkern so unbequem, daß nach der Auflösung der Kammer im Herbst 1863 die Preußenzeitung ganz unverhohlen die gänzliche Aufhebung der Verfassung forderte. Sie entsprach damit den geheimen Wünschen Bismarcks. Es ist wohl wahr, daß Bismarck in seiner berühmten Rede im Norddeutschen Bundesreichstag am 28. März 1867 vom allgemeinen geheimen Wahlrecht sagte: „Ich kenne wenigstens kein besseres Wahlgesetz“ und daß er hinzufügte: „Was wollen denn die Herren, die das anfechten, und zwar mit der Beschleunigung, deren wir bedürfen, an dessen Stelle setzen? Etwa das preußische Dreiklassensystem? Ja, meine Herren, wer dessen Wirkung und die Konstellationen, die es im Lande schafft, etwas in der Nähe betrachtet hat, muß sagen, ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden.“ (Unruhe und Bravo). — Aber wie weit war Bismarck in diesem Lob des Allgemeinen und Tadel des Dreiklassenwahlrechts aufrichtig?

Man kann nicht oft genug wiederholen, daß Preußen jenes Land ist, wo in Zeiten der Not Könige und Minister äußerst liberal sind, um nachher alle ihre Versprechen als nicht gegeben zu betrachten. (1813, 1848, 1867, 1871, 1908 = liberale Reformversprechen,